



Pet 2-19-18-2791-034201

52146 Würselen

Nukleare Entsorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung auf die Regierung des Königreichs Belgien einwirkt, um die Planungen für die Errichtung eines Endlagers für atomaren Müll in der deutsch-belgischen Grenzregion zu beenden.

Der Petent erklärt, die belgische nationale Agentur für atomaren Müll prüfe im Rahmen einer Umfrage bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen die Einrichtung eines Atommüllendlagers in der deutsch-belgischen Grenzregion. Da es sich hierbei um eine nationale Angelegenheit handele, sei dies das gute Recht der Belgier. Jedoch seien von den Risiken auch die anliegenden Staaten Deutschland, Niederlande sowie Luxemburg betroffen.

Nach der langen Diskussion um das Atomkraftwerk Tihange drohe nun durch ein solches Endlager erneut eine schwierige Diskussion in der Grenzregion. Aus diesem Grunde wäre es positiv, wenn die Bundesregierung auf die belgische Regierung einwirken würde, dieses Endlager für atomaren Müll nicht in der deutsch-belgischen Grenzregion zu errichten.



Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 102 Unterstützer und wurde in 24 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Nach Kenntnis des Petitionsausschusses hat die belgische Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien (NERAS) einen Planentwurf veröffentlicht, welcher die grundsätzliche, abstrakte Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung innerhalb Belgiens als Entsorgungspfad für die belgischen hochradioaktiven Abfälle vorschlägt. Konkrete Standorte oder ein konkreter Zeitplan sind explizit nicht Gegenstand des Verfahrens. In Abschnitt 3.4.2 des zu den belgischen Verfahrensunterlagen gehörenden Umweltberichtes werden geologische Formationen in Belgien genannt, die grundsätzlich als Wirtsgestein in Frage kommen könnten. Einige dieser Formationen liegen in der Nähe der deutschen Grenze.

Aus Sicht des Petitionsausschusses ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass Belgien sich dem Thema der Entsorgung seiner hochradioaktiven Abfälle stellt. Die Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung im Inland steht im Einklang mit dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Eine entsprechende Festlegung ist in den meisten westlichen Staaten, die Kernenergie zur Stromerzeugung nutzen, erfolgt – für Deutschland findet sie sich u.a. in § 1 des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Die Nennung von Tonformationen als grundsätzlich für eine Endlagerung in Frage kommendes Wirtsgestein entspricht ebenfalls dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Auch in Deutschland kommt Tongestein nach § 1 Abs. 3 StandAG als Wirtsgestein in Betracht.

Es ist davon auszugehen, dass das Königreich Belgien seinen Verpflichtungen nach der Espoo-Konvention nachkommen wird, wenn zukünftig mögliche Standorte in Grenznähe konkret geprüft werden. Die Bundesregierung wird dann in diesen Verfahren



entscheiden, ob sich Deutschland an einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung beteiligt. Die im aktuellen Beteiligungsverfahren adressierten Festlegungen sind jedoch zum einen sehr grundsätzlich und abstrakt und zum anderen stehen sie im Einklang mit dem Stand von Wissenschaft und Technik, so dass eine formale Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Königreich Belgien zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist.

Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss parlamentarische Aktivitäten gegenwärtig für nicht angezeigt. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.